

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Kulturreferat auf der Grundlage der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02726

Anlage:
Aufstellung Umsetzung Haushaltskonsolidierung 2021

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.03.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 19.11.2020 bzw. 16.12.2020 wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Reduzierung der Personalkosten um 70 Mio. € und eine Reduzierung der Sachkosten um 138 Mio. € beschlossen und die Referate wurden beauftragt, im ersten Quartal 2021 die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung dieser Einsparungen zu befassen.

Die Einsparung für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich stadtweit insgesamt auf 208 Mio.€.

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 19.11.2020 wurde mit Änderungsantrag (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01811) das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, bei der Planwertreduzierung diejenigen Produkte (Profitcenter) bzw. Bereiche die im direkten Bürgerkontakt stehen, auszunehmen und mit der Stadtkämmerei verwaltungsintern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Mit der Haushaltsbeschlussfassung vom 16.12.2020 hat das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei vorgeschlagen, dass u.a. das Produkt „Münchner Stadtbibliothek“ nicht bei der Personalkostenreduzierung der 70 Mio. € mit einbezogen wird.

Der vom Kulturreferat ursprünglich zu erbringende Konsolidierungsanteil bei den Personalkosten hat damit zu einer Erleichterung von 4.232.643 € um 1.395.643 € auf 2.837.000 € geführt.

Insgesamt wurde der vom Kulturreferat zu erbringende Konsolidierungsbeitrag für 2021 damit auf 14.285.300 € festgelegt und teilt sich wie folgt auf:

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Kulturreferat)	Zeilen-bezogene Veränderung
Personalaufwendungen	2.837.000 €	2.837.000 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.644.600 €	2.665.813 €	- 978.787 €
Transferaufwendungen	7.434.300 €	8.553.487 €	+ 1.119.187 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	369.400 €	229.000 €	- 140.400 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Kulturreferat)	Zeilen-bezogene Veränderung
Personalauszahlungen	2.837.000 €	2.837.000 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.644.600 €	2.665.813 €	- 978.787 €
Transferauszahlungen	7.434.300 €	8.553.487 €	+ 1.119.187 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	369.400 €	229.000 €	- 140.400 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0 €	0 €	0 €

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Konzeptgrundlage und Bemessungsverfahren

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts 2021 wurden die Konsolidierungsbereiche

- Personalauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- freiwillige Transferauszahlungen

herangezogen.

Die disponiblen Sachkosten werden analog dem Haushaltssicherungspaket 2020 um 6,5% reduziert.

3. Personalauszahlungen

Der Einsparbetrag 2021 in Höhe von 2.837.000 € wird in Höhe von 1.671.000 € durch eine entsprechende Planwertkorrektur, die zentral durch das Personal- und Organisationsreferat erfolgt, erbracht.

Die verbleibenden 1.166.000 €, die sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlichen IST-Ausgaben 2020 und dem Planansatz 2021 ergeben, erbringt das Kulturreferat im Rahmen der kulturpolitischen Schwerpunktsetzung der Referatsleitung durch Verteilung auf grundsätzlich alle Bereiche im Rahmen der jeweils vorhandenen Teilbudgets und der aktuell bereits bekannten Personalfluktuations.

Ausgenommen hiervon ist als Bereich mit direktem Bürger*innenkontakt gemäß Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 16.12.2020 die Münchner Stadtbibliothek.

4. Sachauszahlungen

Gemäß den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 19.11.2020 bzw. 16.12.2020 müssen in 2021 vom Kulturreferat insgesamt 11.448.300 € Konsolidierungsanteil erbracht werden.

Bei der Festlegung wurde kein Bereich des Kulturreferates vom Münchner Stadtrat ausdrücklich von der Konsolidierung ausgenommen. Die Konsequenz hieraus ist, dass das gesamte Sach- und Zuschussmittelbudget als disponibel angesehen und in die Bemessungsgrundlage einbezogen wurde.

Die Auswirkungen „Corona“ werden in allen Kulturbereichen spürbar bleiben und stellen das Kulturreferat und seine Organisationseinheiten in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen.

Damit die in den letzten Jahren gute inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Kultur- und Förderarbeit nicht gefährdet wird, hat sich das Kulturreferat ganz bewusst gegen eine Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes nach der Rasenmähermethode entschieden und bedarfsgerecht, mit Augenmaß vertret- und durchführbare Einsparsummen für das Haushaltsjahr 2021 gemeinsam mit den einzelnen Organisationseinheiten des Kulturreferates geprüft und festgelegt.

Wie bereits in 2020 werden unsere Institutionen mit ihren Sparbeiträgen ein wichtiges, solidarisches Zeichen an die "Freie Szene" senden. Sie werden überproportional viel sparen, um dort Kürzungen zu verhindern.

Vor dem Hintergrund eines unsicheren Planungshorizontes durch die Corona-Pandemie und der daraus resultierenden schlechten Haushaltslage wurde von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat in der "Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00527 vom 22.07.2020 Haushaltsplan 2021 Eckdatenbeschluss" dargelegt, dass die klassische Abfrage der zusätzlich geplanten Ausweitungen der Referate für das Haushaltsjahr 2021 nicht durchgeführt und von einer Vorlage in den Fachausschüssen im Vorfeld abgesehen wird.

Diese Entscheidung hat für das Kulturreferat zur Folge, dass notwendige und gut begründbare Bedarfe in Höhe von 9,8 Mio. € nicht zur Haushaltsplanung 2021 angemeldet werden konnten.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde vom Kulturreferat ein Konsolidierungsbeitrag im Sach- und Zuschussmittelbereich in Höhe von 10,8 Mio. € erbracht.

Die Konsolidierung in 2021 sieht eine weitere Einsparung bei den Sach- und Zuschussmitteln in Höhe von 11.448.300 € vor und teilt sich wie folgt auf:

4.1 Overhead

Im Bereich der Verwaltung wird im Haushaltsjahr 2021 ein Konsolidierungsanteil in Höhe von 65.000 € durch die Reduzierung der Geschäftsausgaben erbracht.

4.2 Förderung von Kunst und Kultur

Abteilung 1

Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte

Im Bereich der Sach- und Zuschussmittel wird der Budgetrahmen der Abteilung 1 um 5.866.000 € reduziert.

Die Reduzierung des Budgets erfolgt durch Einsparungen bei den Gasteig-Programmmieten in Höhe von 229.513 €. Diese Kürzung wird so verteilt, dass bewährte, langjährige Projekte nicht in ihrem Bestand gefährdet werden und schwerpunktmäßig weniger kurzfristig angefragte Projekte mit Gasteigmieten unterstützt werden.

Zudem wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 16.12.2020 „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2021; Auswirkungen der Einsparungen im Personalbereich“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02083) für das Haushaltsjahr 2021 bereits folgende Reduzierungen bzw. Einstellungen im Zuschussbereich beschlossen:

●	Staatliche Musiktheater	5.471.000 €
●	Backstage – Free & Easy Festival	50.000 €
●	Festivals Stars & Rising Stars	21.119 €
●	Heinz-Bosl-Stiftung	94.368 €

Abteilung 2

Stadtteilkultur, regionale Festivals, kulturelle Infrastruktur, Veranstaltungstechnik

Die Abteilung 2 wird in 2021 eine Konsolidierungssumme von 60.000 € erbringen.

Dies geschieht durch Einsparungen von Sach- und Programmmitteln bei der regionalen Szene (25.000 €), den Jahresprogrammen (15.000 €), bei der Stadtteilkultur / Technik (8.000 €) und beim Zuschuss an das Kreativlabor (12.000 €).

Die Veranstaltungsplanung für das Jahr 2021 gestaltet sich aufgrund der Corona-Pandemie schwierig und ist nur unter Vorbehalt planbar. Großveranstaltungen werden deshalb auch in 2021 nur in geringerem Umfang realisiert werden können. Die Einsparungen führen zu vertretbaren Einschränkungen, nicht aber dazu, dass Veranstaltungen ausfallen müssen.

Abteilung 3

Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen

Im Haushaltsjahr 2021 wird die Abteilung 3 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 87.000 € durch Einsparungen bei den Gasteig-Programmieten erbringen.

Mit reduzierten Gasteig-Programmieten können in allen Aufgabenbereichen (vor allem im Kinder- und Jugendtheater, Kulturveranstaltungen mit migrantischer Gruppen, urbane Kulturen, Veranstaltungen um EineWelthaus und im Frauenbereich) weniger Veranstaltungen fördern (ca. 30 %). Verglichen mit anderen Maßnahmen ist dies noch einigermaßen verträglich, weil aufgrund der sehr begrenzten Zuschauerzahlen auf absehbare Zeit wohl ohnehin keine oder nur wenige finanzierbare Veranstaltungen stattfinden können.

Neben der Gasteig-Programmieten müssen erhebliche Zuschüsse bezahlt werden, damit die Veranstaltungen sich noch tragen. Da auch die Zuschussmittel limitiert sind, muss die Zahl der geförderten Veranstaltungen voraussichtlich ohnehin reduziert werden.

4.3 Beteiligungsgesellschaften / Eigenbetrieb

Die Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetrieb werden (mit Ausnahme der Münchner Volkshochschule GmbH) in 2021 einen Konsolidierungsanteil in Höhe von insgesamt 2.905.000 € erbringen.

Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (Konsolidierungsanteil 125.000 €)
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (Konsolidierungsanteil 30.000 €)
Münchner Volkstheater GmbH (Konsolidierungsanteil 750.000 €)

Die GmbHs werden ihre einmaligen Eigenbeträge für 2021 zur Finanzierung des jeweiligen vorgegebenen Anteils am Haushaltssicherungskonzept durch Einsparungen beim Personalaufwand (hier: insbesondere über die weitere Anmeldung von Kurzarbeit) und bei den variablen Kosten beim sonstigen betrieblichen Aufwand (insbesondere: Einsparungen von Werbekosten infolge der Einstellung des Spielbetriebs) leisten.

Der finanzielle Umfang dieser Einsparungen wird von der weiteren zeitlichen Dauer der pandemiebedingten Spielpause für die betroffenen Kulturbetriebe abhängen.

Die genannten Maßnahmen werden mindestens für das erste Quartal 2021 weiter umgesetzt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer früheren Wiederaufnahme des Spielbetriebs gerechnet werden kann.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass der Gesamtfinanzierungsbedarf zur Deckung der pandemiebedingten Zusatzkosten im Berichtsjahr 2021 weiter minimiert werden kann.

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates wird der Eigenbetrieb (Haushaltsjahr 2021) mit einer Zuschusskürzung in Höhe von 2 Mio. € an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Sie trifft auf massive Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie und belastet den Haushalt des Eigenbetriebs zusätzlich.

In seinem 1. Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 prognostiziert der Eigenbetrieb unter der Annahme eines Ausgleiches des Mehraufwandes aus der Tarifrunde 2020 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von minus 2,749 Mio. €. Er kann dies durch Zugriff auf eine Rücklage für Haushaltskonsolidierung weitgehend ausgleichen. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019/2020 besteht eine Konsolidierungsrücklage in Höhe von 2,711 Mio. €. Sie stammt aus den Jahren der Intendanz von Frank Baumbauer und betrug ursprünglich 3,363 Mio. €. Im Zuge des 4. Haushaltssicherungskonzeptes war vereinbart worden, dass der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie bei absinkender Zuschüsse für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur langfristig umsetzen lassen. Aufgrund erfolgreicher Wirtschaftsführung musste die Rücklage bis zur Spielzeit 2018/2019 nicht angefasst werden. Erst im Wirtschaftsjahr 2018/2019 hat der Eigenbetrieb Mehrbelastungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen aus Mitteln der Rücklage finanziert und damit die eigentlich zum Ausgleich verpflichtete Stadt im Haushaltsjahr 2020 um 652.000 € entlastet.

Die Deckung des prognostizierten Defizits durch die Rücklage führt zu deren Verbrauch. Kürzungen des Zuschusses in vergleichbarer Höhe auch in den kommenden Jahren stellen die Struktur des Eigenbetriebs mit seinen drei Betriebsstellen, den künstlerischen Erfolg und die vielfältigen Angebote grundsätzlich in Frage. Solche Kürzungen können auch nicht durch Erlössteigerungen ausgeglichen werden. Der Eigenbetrieb plant zwar eine Preisreform für die Theater ab der kommenden Spielzeit, eine Erlössteigerung in der Dimension der gerade durchgeführten Zuschusskürzung ist jedoch nicht realistisch.

Als Fazit bleibt: Weitere Konsolidierungsschritte der Stadt in vergleichbarer Höhe in den nächsten Haushaltsjahren führen zu grundsätzlichen, kulturpolitisch zu entscheidenden Eingriffen in die Strukturen des Eigenbetriebs.

4.4 Institute

NS-Dokumentationszentrum

Das NS-Dokumentationszentrum München muss für das Haushaltsjahr 2021 aus seinem Sachkostenbudget einen Einsparbetrag in Höhe von 200.000 € erbringen und setzt diesen Budgetreduzierung wie folgt um:

Wechselausstellungen (130.000 €)

Wichtig ist dem NS-Dokumentationszentrum dabei, trotz der notwendigen Kürzungen das in den letzten Jahren erfolgreich etablierte anspruchsvolle Programm an interkulturellen und interdisziplinären Ausstellungen beizubehalten und fortzuführen. Auch die sich einer stetig wachsenden Beliebtheit erfreuenden ausstellungsbegleitenden digitalen Angebote sollen beibehalten und vertieft werden. Deshalb werden keine Ausstellungen abgesagt, sondern die Einsparungen durch eine Kombination aus Laufzeitverlängerung und daraus folgenden Verschiebung von Ausstellungen, Reduzierung bei der baulichen Umsetzung der Ausstellungen sowie Kürzungen bei zusätzlichen Print-Angeboten wie Infolyern, Begleitbroschüren etc. erreicht. Das wird für die Besucher*innen zwar erkenn- und spürbare Folgen mit sich bringen – aber, und das ist dem NS-Dokumentationszentrum wichtig, nicht beim Inhalt.

Marketing (50.000 €)

Geplant sind vor allem weniger Printanzeigen, Plakatier- und Versandaktionen. Das hat zur Folge, dass das Online-Marketing ein größeres Gewicht bekommen wird. Allerdings muss aufmerksam beobachtet werden, ob und inwieweit einzelne Zielgruppen dann nicht mehr erreicht werden, z. B. weil sie sich nicht vorrangig digital informieren.

Veranstaltungen (20.000 €)

Durch die Kürzung des Budgets soll 2021 der Schwerpunkt auf digitale Formate gelegt werden. Weil digitale Angebote intensiver vorbereitet werden müssen und auch die Durchführung zum Teil sehr viel arbeitsaufwändiger ist, so dass sie nicht in einer vergleichbaren Fülle wie analoge angeboten werden können, wird zum einen die Zahl der Veranstaltungen reduziert (was z.B. Honorarkosten spart). Zum anderen fallen bei digitalen Formaten naturgemäß Reise- und Übernachtungskosten weg.

Münchner Stadtmuseum

Das Münchner Stadtmuseum wird im Haushaltsjahr 2021 einen Konsolidierungsanteil in Höhe von 300.000 € durch die Reduzierung der Verwaltungskosten (40.000 €), der Mietkosten (17.000 €), des Ausstellungstetats inkl. Ticketing-System (163.000 €) und Einsparungen bei der Instandhaltung und Sanierung von Kunst- und Sammlungsgegenstände (40.000 €) sowie externe IT-Leistungen für Sammlungen (40.000 €) erbringen.

Ungeachtet der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließungsphasen des Museums wird im Münchner Stadtmuseum und im Filmmuseum hinter den Kulissen aktiv und engagiert weiter an den überwiegend langfristig angelegten Sonderausstellungs-, Sammlungs-, Digitalisierungs-, Film- und Forschungsprojekten gearbeitet.

Im Aufsichts-, Vermittlungs- und Veranstaltungsbereich sind durch die mehrfachen Schließungen des Jahres 2020 Tätigkeiten und Aktivitäten entfallen. Damit konnten Kosten eingespart werden, die in die Haushaltskonsolidierung 2020 eingeflossen sind. Die

Schließphasen 2020 haben neue Aufgaben mit sich gebracht und damit eine Ressourcenverschiebung erzeugt. Dazu zählt ein erhöhter Kommunikationsbedarf, um die neuen veränderten Öffnungszeiten und Laufzeiten von Sonderausstellungen bekannt zu machen. Auch die Entwicklung und Umsetzung von Hygienekonzepten und deren Kommunikation im öffentlichen Raum führte zu ungeplanten Kosten. Insbesondere die Entwicklung von neuen digitalen Angeboten in Form von Führungen, Podcasts, Workshops, Kolloquien, Thementalks, Interviews, Blicken hinter die Kulissen wie auch einem Online-Kino-Angebot forderte und fordert personelle wie finanzielle Ressourcen, um mit dem Publikum in Kontakt zu bleiben.

Das Münchner Stadtmuseum nimmt für 2021 vorwiegend Priorisierungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm vor, um die notwendigen Einsparungen erbringen zu können, da der größte Teil des Etats erforderlich ist, um Fixkosten wie den Gebäudeunterhalt, den Gebäudegrundbetrieb oder die Mieten zu finanzieren und diese Fixkosten auch nicht anteilig gekürzt werden können.

Zwei Ausstellungen, die im Herbst 2020 eröffnet wurden oder hätten eröffnet werden sollen, konnten ins Jahr 2021 verlängert werden. Durch die Verschiebung einer nachfolgenden Ausstellung, die noch für 2020 geplant war, zeigt sich, dass Verschiebungen nicht nur Einsparungen, sondern mitunter auch Kostensteigerungen mit sich bringen, da für Ausstellungen eingeplante Gelder nicht ins Folgejahr übertragen werden können. Zudem entstehen Kosten aus der zeitlichen Streckung von Projekten.

Eine wesentliche Einsparung konnte durch den Verzicht auf die Entwicklung und Umsetzung einer Kinder-Mitmachausstellung aus dem Sammlungsbereich des Puppentheaters im Budget 2021 realisiert werden.

Im Veranstaltungsbereich wurden insbesondere Programmmittel in den Abteilungen Musik und Puppentheater gekürzt. Diese Einsparungen machen sich insbesondere bei Konzerten oder Angeboten des Figurentheaters bemerkbar.

Das Filmmuseum trägt als selbstverständlicher Bestandteil des Münchner Stadtmuseums ebenso mit einer Kostenreduzierung im Programm zur Einhaltung des neuen Budget 2021 bei.

Zusätzlich wurden im Bereich der Vermittlung und Kommunikation sowie der Restaurierung bzw. Sammlungspflege Einsparungen vorgenommen. Die beiden Abteilungen Kommunikation und Vermittlung verzichteten im Rahmen ihrer bereits schmerzhaft knapp bemessenen finanziellen Möglichkeiten auf einen Teil des Budgets. Insbesondere die Fortführung erfolgreicher digitaler Vermittlungsformate wird damit erheblich eingeschränkt.

Im Restaurierungsbereich wird 2021 eine Fokussierung auf aktuelle Ausstellungsprojekte vorgenommen. Verschiedene Maßnahmen in der allgemeinen Sammlungspflege entfallen zwar 2021, können jedoch nicht gestrichen, sondern nur mittelfristig verschoben werden.

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau

Das Budget der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau wird im Jahr 2021 um den Konsolidierungsanteil in Höhe von 600.000 € gekürzt.

Die Programmplanung der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erfolgt in der Regel mit mehreren Jahren Vorlauf. So müssen abhängig vom geplanten Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm Kontakte mit den Künstler*innen und/oder beteiligten Institutionen aufgenommen werden, es müssen Inhalte besprochen und verhandelt werden, Kunstwerke sind auszuwählen, Leihanfragen an Leihgeber*innen zu stellen und entsprechende Leihverträge hierzu müssen abgeschlossen werden. Darüber hinaus sind Transportbedingungen, Transporthandling sowie Versicherungsfragen zu klären, es muss Ausstellungsarchitektur entwickelt und hierzu Ausstellungsgestalter*innen und Fachfirmen beteiligt und beauftragt werden etc. Hierzu bestehen in aller Regel bereits frühzeitig vertragliche Vereinbarungen, zu deren Einhaltung das Lenbachhaus auch rechtlich verpflichtet ist.

Zudem wird in 2021 das bereits seit 2016 geplante Ausstellungsprojekt „Museum Global“ realisiert, das aufgrund seines Umfangs und der Komplexität von der Kulturstiftung des Bundes gefördert wird. Hierzu musste im Vorfeld ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden, der verbindlich einzuhalten ist, da ansonsten eine Förderung durch die Stiftung nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist die Abrufung der bereits eingeworbenen Drittmittel der Kulturstiftung des Bundes an die Erbringung vertraglich fixierter Eigenmittel gebunden.

Um die o. g. Ausstellungsprojekte nicht zu gefährden, setzt sich der Konsolidierungsbeitrag der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München daher aus mehreren unterschiedlichen Positionen zusammen:

Es werden Kürzungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (147.514 €) vorgenommen. Diese müssen allerdings maßvoll erfolgen, da die Sichtbarkeit des Lenbachhauses in der Öffentlichkeit ein wesentlicher Garant für die hohen Besucherzahlen und den damit verbundenen Einnahmen des Hauses sind.

Daneben wird die Kassenbesetzung durch München Ticket reduziert (86.000 €).

Darüber hinaus werden punktuelle Einsparungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm (148.486 €) des Lenbachhauses vorgenommen, ohne jedoch die geplanten Projekte grundsätzlich zu gefährden.

Durch die pandemiebedingte Schließung des Museums können zudem Mittel für Aufsichts-, Reinigungs- und Kassenpersonal eingespart werden (218.000 €).

Jüdisches Museum München

Der Konsolidierungsanteil des Jüdischen Museums München in 2021 beläuft sich auf 75.000 €.

Die geforderte Einsparung wird durch Reduzierung der Kosten für Personaldienstleister (65.000 €) und der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €) erbracht. Aufgrund der Schließung des Museums im Rahmen der Covid-19-Schutzmaßnahmen werden die Ausgaben für die Bewachung der Ausstellungsräume geringer ausfallen, weil das Angebot des externen Dienstleisters nicht in vollem Umfang abgerufen werden muss. Dieser Effekt kann jedoch nur für eine einmalige Einsparung genutzt werden, so bald das Museum wieder im Normalbetrieb arbeitet, sind diese Einsparungen dauerhaft nicht mehr zu erbringen.

Die Einsparung bei den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit kann durch Reduzierung der Anzahl der Wechsausstellungen erreicht werden.

Die bestehende Wechsausstellung wird länger gezeigt. Dadurch können Kosten, die für die Bewerbung einer neuen Ausstellung anfallen würden (Flyer, Plakatierung) eingespart werden.

Dies wird sich aber langfristig negativ sowohl auf die Attraktivität und Sichtbarkeit des Museums auswirken als auch auf die Erfüllung des übertragenen Bildungsauftrags in gewohnter Qualität und Quantität.

Valentin-Karlstadt-Musäum

Der Budgetrahmen des Valentin-Karlstadt-Musäums wird im Haushaltsjahr 2021 um 20.000 € reduziert werden.

Die Konsolidierung wird durch kleinteilige Einsparungen im Bereich der Verwaltung (2.000 €) und der Hausbewirtschaftungskosten (18.000 €) ohne Auswirkungen oder Einschnitte auf das künstlerische Programm erbracht.

Münchner Philharmoniker

Im Haushaltsjahr 2021 werden die Münchner Philharmoniker einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 600.000 € erbringen.

Die vorgegebenen Einsparvorgaben können nur als gemeinsame Kraftanstrengung über alle Abteilungen der Münchner Philharmoniker erreicht werden. Es wurde versucht, größere strukturelle Eingriffe in die Kunst zu vermeiden und stattdessen den Beitrag über eine Vielzahl von Positionen zu erreichen.

Sparbeiträge aus dem Künstleretat (rd. 290.000 €) können über Nachverhandlungen mit Künstler*innen erzielt werden. Diese Verhandlungserfolge sind nur möglich und zu begründen wegen eines durch behördlichen Auflagen deutlich reduzierten oder gänzlich weggefallenen Publikums. Somit kann an den angekündigten Terminen und Zusagen an engagierte Künstler*innen festgehalten werden, auch um verhindern zu können, dass trotz erschwelter Bedingungen das „Orchester der Stadt“ nicht vollständig von der Klassik-Bildszene verschwinden muss.

Dessen ungeachtet halten die Münchner Philharmoniker natürlich an der Zahlung von Vergütungen für bereits erbrachte (Teil-)Leistungen fest.

Ebenso wurde darauf geachtet, dass die Planungen für Projekte und Kommunikation für die im Herbst anstehende Eröffnung des Interimssaal in Sendling so wenig wie möglich in Mitleidenschaft gezogen werden.

Weitere Sparbeiträge erfolgen aus den Bereichen Marketing (50.000 €), Ticketing/MVV-Anteile (rd. 70.000 €), Mieten (rd. 150.000 €) sowie kleinteilig in Bereichen wie Personalgewinnungskosten (20.000 €) und Verwertungsgebühren (rd. 20.000 €). Darüber hinausgehende Einsparungen sind ohne strukturelle Eingriffe kaum mehr abbildbar.

Bisher nicht berücksichtigt bei den Einsparungen sind monetäre Effekte aus angemeldeter Kurzarbeit.

Münchner Stadtbibliothek

Der Konsolidierungsanteil der Münchner Stadtbibliothek beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 800.000 €.

Die Münchner Stadtbibliothek verfügt im Sachmittelbereich über ca. 13 Mio € pro Kalenderjahr. Hierbei handelt es sich größten Teil um unabweisbare Ausgaben wie feste Standortmieten, Hausbewirtschaftungskosten für alle Standorte, laufende Rahmenverträge für IT-Systeme und ähnliches. Disponibel zur bewirtschaften ist eine Summe von ca. 5,6 Mio. € woraus insbesondere der Medienetat (rd. 3 Mio. €), die Programmausgaben (rd. 1 Mio. €) und sonstige Geschäftsausgaben zu finanzieren sind.

Die Konsolidierungssumme in Höhe von 800.000 € beträgt damit umgerechnet auf den disponiblen Bereich rd. 14 % . Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 480.000 € Medienetat (rd. 16 % des bisherigen Ansatzes)
- 300.000 € Programmieten im Gasteig (rd. 55 % des bisherigen Ansatzes)
- 20.000 € Geschäftsausgaben

Als gesichert gelten darf damit die nachhaltige Standortpolitik der Münchner Stadtbibliothek. Mit Neubauten (Neuaußing, HP8, Riem u.a.) sowie Umbauten und Modernisierungen (Bogenhausen, Motorama, Gasteig) garantiert sie auch in Zukunft in einer schnell wachsenden Stadt den niederschweligen, zeitgemäßen und offenen Zugang zu Bildung und Kultur.

Für den Medienbestand dagegen, dessen formale und inhaltliche Vielfalt im Dienste aller Münchner*innen steht (auch und gerade in herausfordernden Zeiten), bedeuten 16 % einen erwartbar empfindlichen Einschnitt, der bei unseren Nutzer*innen nicht unbemerkt bleiben wird und nicht nur deshalb die Bibliothek ins Mark trifft. Die strategische Bestandspolitik wird dadurch nachhaltig erschwert, gleiches gilt für das Bestehen in einer komplexen Medienwelt. So notwendig die Einsparungen sind, so spürbar werden deren Auswirkungen für alle Menschen in München noch auf Jahre hin sein.

5. Überkonsolidierung

Da der gesamte Kulturbereich massiv von den Folgen der Coronapandemie beeinflusst und voraussichtlich auch noch in 2021 äußerst kurzfristigen Änderungen unterliegt und eine qualifizierte Einschätzung zum derzeitigen Zeitpunkt praktisch ausgeschlossen ist, hat das Kulturreferat für das Haushaltsjahr 2021 einen Sondertopf in Höhe von 129.700 € geschaffen. Dieser soll für besonders schwerwiegende Härtefälle, die ein sofortiges Handeln notwendig machen, eingesetzt werden.

6. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, sowie die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von Einsparungen des Kulturreferats in Höhe von insgesamt 14.285.300 € entfallen auf Personalauszahlungen 2.837.000 € und auf Einsparungen des disponiblen Sach- und Zuschussmittelbudgets 11.448.300 €.
2. Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts und des Teilfinanzhaushalts auf

Zeile Ergebnishaushalt	Einsparung
Personalaufwendungen	2.837.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.665.813 €
Transferaufwendungen	8.553.487 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.000 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €

Zeile Finanzhaushalt	Einsparung
Personalauszahlungen	2.837.000 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.665.813 €
Transferauszahlungen	8.553.487 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	229.000 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0 €

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zum Nachtragshaushalt 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an R
an BdR (3x)
an RL-BM (2x)
an GL-L (2x)
an GL-2 (8x)
an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an die Abteilung 3

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrum
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Direktion der Münchner Philharmoniker
an die Direktion des Münchner Stadtmuseum
an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
an die Direktion des Jüdischen Museum München
an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäum
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat